



Beschlussvorlage Nr.:	002/2025	Datum:	08.01.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	20.01.2025
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	27.01.2025
7	x Stadtvertretung	06.02.2025

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez.. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Bike + Ride-Anlage am Bahnhof Raisdorf; Hier: Aktueller Stand

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Zum Ausbau attraktiver und klimafreundlicher Mobilitätsstrukturen im Stadtgebiet hat die Stadt Schwentental die Errichtung einer Bike-and-Ride-Anlage am Bahnhof Raisdorf beschlossen und ein Planungsbüro mit der Durchführung der erforderlichen Leistungen beauftragt (BV 215/2024).

Nach Abschluss der vorbereitenden Planungen und Bewilligung der beantragten Fördermittel konnte zunächst der Auftrag für die Tiefbauarbeiten auf Beschluss der Stadtvertretung im September 2024 erfolgreich vergeben werden. Der Beginn der Arbeiten ist bei geeigneter Wetterlage für Mitte Januar 2025 geplant.

Wie in der BV 215/2024 dargelegt, ist für die weitere bauliche Umsetzung der Abschluss von Einzelprojektverträgen für den Hochbau sowie für den Einbau des Zugangssystems für den geschlossenen Teil der Anlage erforderlich, mit denen Leistungen aus den Rahmenverträgen der NAH.SH abgerufen werden müssen. Diese Einzelprojektverträge werden den Kommunen für eine standardisierte Ausführung von NAH.SH zur Verfügung gestellt und lagen der Verwaltung zur Prüfung vor. Um eine reibungslose und effektive Bauausführung zu

gewährleisten, sind diese Einzelprojektverträge zeitnah mit den entsprechenden Vertragspartnern der NAH.SH abzuschließen.

Zugangssystem

Der für den Einbau und Servicebetrieb des Zugangssystems notwendige Einzelprojektvertrag wurde nach sorgfältiger Prüfung durch die Verwaltung abgeschlossen. Wie bereits in der Beschlussvorlage 215/2024 erläutert belaufen sich die investiven Kosten für die Einrichtung auf rund 6.200 € netto. Die Kosten für die Einrichtung des Systems sind bereits im Jahr 2024 planmäßig im Produktkonto 54700.785100 veranschlagt worden.

Zusätzlich fallen Betriebskosten (Servicegebühren) in Höhe von rund 550 € netto jährlich an. Die künftigen Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen können zur Deckung der Betriebskosten angerechnet werden. Die jährlichen Betriebskosten sind bisher nicht unter dem zugehörigen Produktkonto im Haushalt veranschlagt worden und wären folglich als zusätzliche Ausgabe für den Haushalt 2025 und die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen (siehe 4.).

Hochbauarbeiten

Nach Prüfung des Einzelprojektvertrages für den Hochbau durch die Verwaltung und das von der Stadt beauftragte Planungsbüro hat sich hinsichtlich der Beauftragung des NAH.SH-Vertragspartners eine unvorhergesehene Kostensteigerung in Höhe von rund 21.400 € ergeben, die den zuständigen Selbstverwaltungsgremien hiermit vor Vertragsabschluss dargelegt wird.

Die nachträgliche Kostensteigerung liegt darin begründet, dass dem Angebot der Hochbaufirma aus der Ausschreibung des Standard-Rahmenvertrages durch NAH.SH und einer entsprechenden Entwurfsplanung zunächst vorläufige Stahlmengen zugrunde lagen. Hierauf hatte die Verwaltung keinerlei Einfluss.

Die Entwurfsplanung beinhaltet gemäß Rahmenvertrag dabei lediglich eine erste statistische Abschätzung, auf die eine konkrete Tragwerksplanung für die örtliche Baumaßnahme im Einzelprojektvertrag nachfolgt und welche erst nach Beauftragung durch NAH.SH von dem Vertragspartner durchzuführen ist. Im Ergebnis mussten die Kosten für die ortsbedingt stärkeren Stahl-Dachstützen (Mengenmehrung) im Leistungsverzeichnis von rd. 41.000 € auf 62.400 € netto angehoben werden. Der Gesamtpreis für die Hochbauarbeiten beträgt damit statt ursprünglich 135.000 € brutto nun insgesamt rund 156.400 € brutto. Das Planungsbüro hat die technische Notwendigkeit bestätigt.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme stehen der Stadt Schwentimental derzeit bereits bewilligte Fördermittel durch die ZUG gGmbH (Förderzuschuss: rd. 42.700,00 €) sowie die NAH.SH (Förderzuschuss: rd. 204.500,00 €) zur Verfügung.

Während der Förderzuschuss durch die ZUG gGmbH auf den o.g. Maximalbetrag gedeckelt ist und eine Kostensteigerung nachträglich nicht berücksichtigt werden kann, hat die Verwaltung bzgl. einer Übernahme der Mehrkosten und Anpassung der Fördersumme umgehend Kontakt zu NAH.SH aufgenommen. Eine etwaige Übernahme der Mehrkosten wurde der Stadt zwar mündlich in Aussicht gestellt, ein offizieller Nachtragsbescheid steht allerdings noch aus.

3. Lösungsvorschlag:

Um die Realisierung der Maßnahme nicht zu gefährden, wird die Verwaltung beauftragt, den Einzelprojektvertrag für die Hochbauarbeiten, unter Vorbehalt der Förderfähigkeit der Mehrkosten durch NAH.SH, abzuschließen. Die verbleibenden Mehrkosten nach Abzug der angepassten Fördersumme werden von der Stadt Schwentimental getragen. Die dafür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt (siehe 4.).

Die jährlichen Kosten für den Servicebetrieb des Zugangssystems der Bike-and-Ride-Anlage werden im Haushalt 2025 bereitgestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter dem Produktkonto 54700.785100 sind im Investitionsplan 2024 insgesamt 272.800 € für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage am Bahnhof Raisdorf veranschlagt. Die für die Umsetzung bereits bewilligten Fördermittel durch die ZUG gGmbH (42.700 €) und die NAH.SH (204.500 €) belaufen sich zusammen auf insgesamt 247.200 € (Eigenanteil Stadt: 25.600 €).

Die Stadtvertretung hat am 26.09.2024 erstmaligen Mehrkosten i.H.v. 49.400 € im Bereich der Tief- und Hochbauarbeiten zugestimmt und diese als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2024 bereitgestellt (BV 215/2024).

Die Gesamtkosten beliefen sich Stand September 2024 damit auf insgesamt 322.200 €. Ein verwaltungsseitiger Antrag auf Übernahme der Mehrkosten wurde bei der NAH.SH im Oktober 2024 eingereicht und wird derzeit geprüft. Eine diesbezügliche Antwort des Fördergebers steht noch aus. Bei entsprechender Genehmigung beträgt die angepasste Fördersumme durch NAH.SH voraussichtlich rund 241.650 €, die Gesamtförderung zzgl. der Maximalförderung durch die ZUG rd. 284.350 €.

Angesichts der in dieser Beschlussvorlage dargelegten erneuten Kostensteigerung im Bereich Hochbau sowie unter erstmaliger Berücksichtigung der Kosten für den Servicebetrieb des Zugangssystems für die Anlage ist nun mit zusätzlichen Mehrkosten von insgesamt rund 21.950 € zu rechnen.

Die aktualisierten Gesamtkosten stellen sich Stand 01/2025 dar wie folgt:

Kosten (gerundet)

Tiefbau	131.000 €
Hochbau	156.400 €
Zugangssystem Schließanlage	6.200 €
<i>zzgl.</i>	
Betriebskosten	550 € / Jahr (nicht förderfähig)
Nebenkosten (inkl. Planung)	50.000 €
Gesamtkosten,	<u>344.150 €</u>
davon förderfähige Gesamtkosten	<u>343.600 € (NAH.SH)</u>

Da die Betriebskosten für das Zugangssystem nicht förderfähig sind, beträgt die bei NAH.SH nachträglich förderfähige Gesamtsumme nach o.g. Kostensteigerung rund 343.600 €. Die nicht förderfähigen Restkosten für den Servicebetrieb (550 €/ Jahr) verbleiben als Erhöhung des Eigenanteils bei der Stadt.

Bei einer Förderquote von 75 % durch NAH.SH beträgt der voraussichtliche Förderzuschuss bei Übernahme der Mehrkosten rund 257.700 €. Zusätzlich zu der bereits bewilligten Maximalförderung durch die ZUG gGmbH über 42.700 € ergibt sich eine neue Gesamtförderung der Maßnahme von rund 300.400 €.

Die hier dargestellten erneuten Mehrkosten der Maßnahme für den Bereich Hochbau in Höhe von 21.400 € sind als zusätzliche Ausgabe im Haushalt 2025 einzuplanen. Der voraussichtliche Förderzuschuss bei Übernahme der Mehrkosten durch NAH.SH von rund 16.050 € ist dagegen als Einnahme im Haushalt 2025 zu veranschlagen.

Die nicht förderfähigen Kosten für den Servicebetrieb in Höhe von 550 € jährlich sind ebenfalls als Ausgabe im Haushalt 2025 zu veranschlagen und darüber hinaus in die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.

Der aktualisierte Eigenanteil der Stadt für die Gesamtmaßnahme beläuft sich unter Berücksichtigung der o.g. Kostensteigerungen und Förderzuschüsse voraussichtlich auf insgesamt auf rund 43.750 €.

5. Beschlussempfehlung:

1. Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Übernahme der sachbezogenen Mehrkosten für den Hochbau in Höhe von 21.400 € sowie den jährlichen Servicekosten in Höhe von 550 € zu. Der Ausschuss empfiehlt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2025 bereitzustellen und die Verwaltung mit dem Abschluss des Einzelprojektvertrages Hochbau zu beauftragen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

2. Hauptausschuss

Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der sachbezogenen Mehrkosten für den Hochbau in Höhe von 21.400 € sowie den jährlichen Servicekosten in Höhe von 550 € zu und beschließt, die Haushaltsmittel unter dem Produktkonto 54700.785100 im Haushalt 2025 wie folgt bereitzustellen:

- 21.400 € werden als zusätzliche Ausgabe im Haushalt 2025 eingeplant.
- 16.100 € werden dagegen als zusätzliche Einnahme im Haushalt 2025 veranschlagt.
- 600 € / jährlich für die Betriebskosten werden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Einzelprojektvertrages Hochbau beauftragt.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

3. Stadtvertretung

Die Stadtvertretung stimmt der Übernahme der sachbezogenen Mehrkosten für den Hochbau in Höhe von 21.400 € sowie den jährlichen Servicekosten in Höhe von 550 € zu und beschließt, die Haushaltsmittel unter dem Produktkonto 54700.785100 im Haushalt 2025 wie folgt bereitzustellen:

- 21.400 € werden als zusätzliche Ausgabe im Haushalt 2025 eingeplant.
- 16.100 € werden dagegen als zusätzliche Einnahme im Haushalt 2025 veranschlagt.
- 600 € / jährlich für die Betriebskosten werden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Einzelprojektvertrages Hochbau beauftragt.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung